

**Herzlich Willkommen zur
Informationsveranstaltung
der Bürgerbewegung Entlastung der **B472****

Waakirchen, den 06. Oktober 2016

Agenda

1. In eigener Sache
2. Der Bundesverkehrswegeplan
3. Ein Verkehrskonzept für das Oberland
4. Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen
5. Rechtliche Überlegungen (RA Frank Gerstner)
6. Alternativlösung(en)
7. Fragen & Antworten

In eigener Sache

Die Bürgerbewegung Entlastung der B472 jetzt auch als Verein!

1. Die Bürgerbewegung hat sich am 20. Juli auch als Verein konstituiert („Entlastung der B472, Waakirchen e.V.“)
2. Oberstes Ziel: **Umwelt & Verkehr im Oberland in Einklang bringen**
3. Die Eintragung in das Vereinsregister München erfolgte am 19. August 2016 (#VR206777)
4. Der (erweiterte) Vorstand des Vereins besteht aus den selben 9 Personen wie der Vorstand der Bürgerbewegung
5. (Engerer) Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Lars Hülsmann (Vorsitzender), Franz Xaver Marz (Stv. Vorsitzender), Gabi Königsbauer (Kassenwartin)
6. **Der Verein ist für jeden offen!**
7. Hintergrund zur Gründung des Vereins:
 - a) Ein Verein bietet feste, vorgegebene Strukturen, welche wir im Hinblick auf ein zu erwartendes, längeres Engagement unserer Bewegung benötigen
 - b) Wir haben die Möglichkeit, transparent etwaige Spenden zu verwalten

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied begrüßen zu dürfen!

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Der Prozess des Bundesverkehrswegeplans

Im laufenden Prozess wurde der BVWP am 3. August beschlossen

Datum	Ereignis
21. März 2016	Auslegungs-/Online-Veröffentlichungsbeginn ^[24] des Referentenentwurfs und des Umweltberichts
21. März 2016	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung ^[25]
2. Mai 2016	Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung ^[24]
3. August 2016	Kabinettsbeschluss ^{[26][27][28]}
September 2016	Befassung des Bundesrats mit BVWP
Ende September 2016	Beginn des parlamentarischen Verfahrens zu den Ausbaugesetzen
24.-26. Oktober 2016	Sondersitzungen des Verkehrsausschusses
7.-9. November 2016	öffentliche Anhörungen
November 2016	Abschlussberatungen im Verkehrsausschuss
Dezember 2016	2. Lesung der Ausbaugesetze im Bundestag
Januar 2017	3. Lesung und Beschluss der Ausbaugesetze im Bundestag

Der Beschluss des Bundeskabinetts sieht Waakirchen (ohne Änderungen) im vordringlichen Bedarf. **Eine Änderung oder Depriorisierung sind im parl. Verfahren nicht mehr zu erwarten**

Ein Verkehrskonzept für das Oberland 1/5

Was sind die **Kernziele** für ein Verkehrskonzept für das Oberland?

1. Projekte im Oberland **inkl. Staatsstraßen**, müssen **aufeinander abgestimmt** werden (welche Wechselwirkungen bestehen?)
2. Vorhaben mit dem **größten Nutzen für die Region** sollen entsprechend priorisiert werden (wer und wie viele profitieren?)
3. Einbeziehung und **Abstimmung mit ÖPNV** (also Bus/ RVO und vor allem Deutsche Bahn/ BOB)
4. Deutlich stärkere Gewichtung von **Umweltaspekten**
5. Leitgedanken:
 - a) Generell **weniger & flüssigerer Verkehr** auf der Straße
 - b) Autoverkehr soll über die **kürzeste Strecke** führen-> **Einklang von Umwelt & Verkehr!**

Ist-Situation BVWP in unserem Landkreis:

1. Die **Projekte** im LK Miesbach sind **weitestgehend unabgestimmt**
2. Die Vorhaben wurden „**bottom up**“ geplant, Kosten-Nutzen Rechnungen existieren **nur auf lokaler Ebene**
3. **Umweltrechtliche Aspekte** wurden **vorab nicht genügend geprüft**
4. Bei Durchführung der Projekte, insbesondere Waakirchen, wird sich das **Straßenverkehrsaufkommen beschleunigt erhöhen** (davon auch betroffen: Miesbach und der Tegernsee)

Ein Verkehrskonzept für das Oberland 2/5

Besonders kritisch ist auch die Situation im **ÖPNV**:

1. **Busverkehr:** Zu geringe (RVO) Taktung innerhalb des Landkreises und in Verbindung mit Bad Tölz
2. **Bahnverkehr/ BOB:**
 - a) Unzureichende Taktung (größtenteils 1 Zug/ Stunde)
 - b) Kein Konzept „Straße auf Schiene“ erkennbar
 - c) Keine elektrifizierten Züge in Sicht

Joachim Herrmann (Bay. Staatsminister des Innern- und Verkehr)*:

1. „Mittel aus dem BVWP gibt es nur für Fern- und Güterzüge“
2. „Mittel zur Realisierung eines Halbstundentakts für die BOB (hier nach Bayrischzell) sind nicht verfügbar“
3. „Die Bemühungen für eine elektrifizierte Strecke werden nicht weiter verfolgt“

NACH ABSAGE AN BOB-AUSBAU

„Affront, Klatsche, Abfuhr“: Kreisräte enttäuscht von Minister Herrmann

Ein Verkehrskonzept für das Oberland 3/5

Zur Erinnerung: Der Landkreis Miesbach gehört gem. BVWP zu den Straßenbau-intensivsten in ganz Deutschland (Quelle: Spiegel):

1. Landkreis Stade (EUR 6.000,- pro Kopf)
2. Landkreis Steinburg (>EUR 5.000,- pro Kopf)
3. Landkreis Uelzen (knapp EUR 5.000,- pro Kopf)
- 4. Landkreis Miesbach (knapp EUR 4.000,- pro Kopf)**
5. Lahn-Dill Kreis (>EUR 3.500,- pro Kopf)

Bundesdurchschnitt: EUR 500,- pro Kopf

Der BVWP allokiert seine Investitionen im LK Miesbach ca. wie folgt*:

- | | | | |
|--------------------|-----|---------------|---|
| 1. Straßenverkehr | EUR | 390.000.000,- | (in Worten: Dreihundertneunzig Millionen) |
| 2. Schienenverkehr | EUR | 0,- | (in Worten: "Nix") |
- Von gesamt EUR 113,2 Mrd. für die Schiene

Fazit: Der Bundesverkehrswegeplan (in seiner jetzigen Ausgestaltung) ist **vollkommen ungeeignet**, die Anforderungen an ein Verkehrskonzept für die Landkreise Miesbach und Bad Tölz zu erfüllen!

Ein Verkehrskonzept für das Oberland 4/5

Wie kann ein solches Konzept stattdessen auf den Weg gebracht werden – wie könnte der Prozess aussehen und wer macht was?

Voraussetzungen für die Umsetzung eines Oberlandkonzepts:

1. Einigkeit & Akzeptanz

- Bürgermeister und Landräte müssen ein gemeinsames Verkehrskonzept wirklich wollen und priorisieren!
- Eine gemeinsame Haltung ggü. Land & Bund ist unabdinglich
- Die Ergebnisse der Studie, sofern sie rechtlichen Erwägungen standhalten, müssen akzeptiert werden

2. Finanzierung von Analyse und Studie

(Grobe Schätzung: ca. EUR 1 Mio. gesamt*)

Budget Bundesverkehrswegeplan, FS Bayern sowie beide Landkreise (Aufteilung zu diskutieren, Bund min. 50%)

Würde die Studie vollständig durch den BVWP finanziert, würde das <0,26% des BVWP Budgets für den LK Miesbach ausmachen!

3. Zuständigkeit

Vorschlag: Ministerium des Innern (über die Straßenbauämter) in Kooperation und Zusammenarbeit mit den Landkreisen

*Grobe Schätzung der Bürgerbewegung (basierend auf diversen Gesprächen)

Ein Verkehrskonzept für das Oberland 5/5

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, was kommt dann?

1. **Analyse der Verkehrsströme** (als Teil 1 eines Verkehrskonzepts)

Dauer: ca. 6 Monate, Kosten: ca. EUR 100.000,- bis EUR 150.000,-*

2. **Matching der Analyseergebnisse mit den Projekten des BVWP**

- a) Priorisierung der Projekte untereinander (nach Nutzen bzw. Wirkung), ggfs. Streichungen
- b) Abstimmung mit Bus & Bahn (DB und BOB)
- c) Überprüfung Budget, Umweltauswirkungen etc.

3. **Erstellung ganzheitliches Verkehrskonzept** für das Oberland, inkl.

- a) Verkehrsprognose (inkl. Staatsstraßen, RVO, DB/ BOB)
- b) Erstellung & Priorisierung von Kriterien (inkl. Staatsstraßen)
- c) Verkehrsnetze und -angebote (inkl. RVO, DB/ BOB)
- d) Dauer ca.12-18 Monate, Kosten: bis EUR 1 Mio.(inkl. Analyse*)

4. **Definition & Umsetzung von Maßnahmen/ Projekten** für die einzelnen Gemeinden, die Bahn/ BOB, RVO etc. -> darunter auch Waakirchen (große Lösung vs. Einzelmaßnahmen)

*Grobe Schätzung der Bürgerbewegung (basierend auf diversen Gesprächen)

Zwischenfazit...

Bevor wir nicht genau wissen...

- wo Verkehr entsteht,
- wo er hin will,
- und warum?

Bevor wir nicht genau wissen...

- wie sich andere Verkehrsprojekte (siehe die B13/ B318),
- die Einführung der LKW Maut auf Landstraßen (ab Juli 2018) oder
- wie sich die Einführung von verdichteten Bahntakten

auf die Verkehrssituation in Waakirchen und dem gesamten Oberland auswirken,

machen isolierte Entscheidungen keinen Sinn!

Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 1/8

Die Bürgerbewegung sieht Umfahrungslösungen (im Norden wie im Süden) verstärkt kritisch:

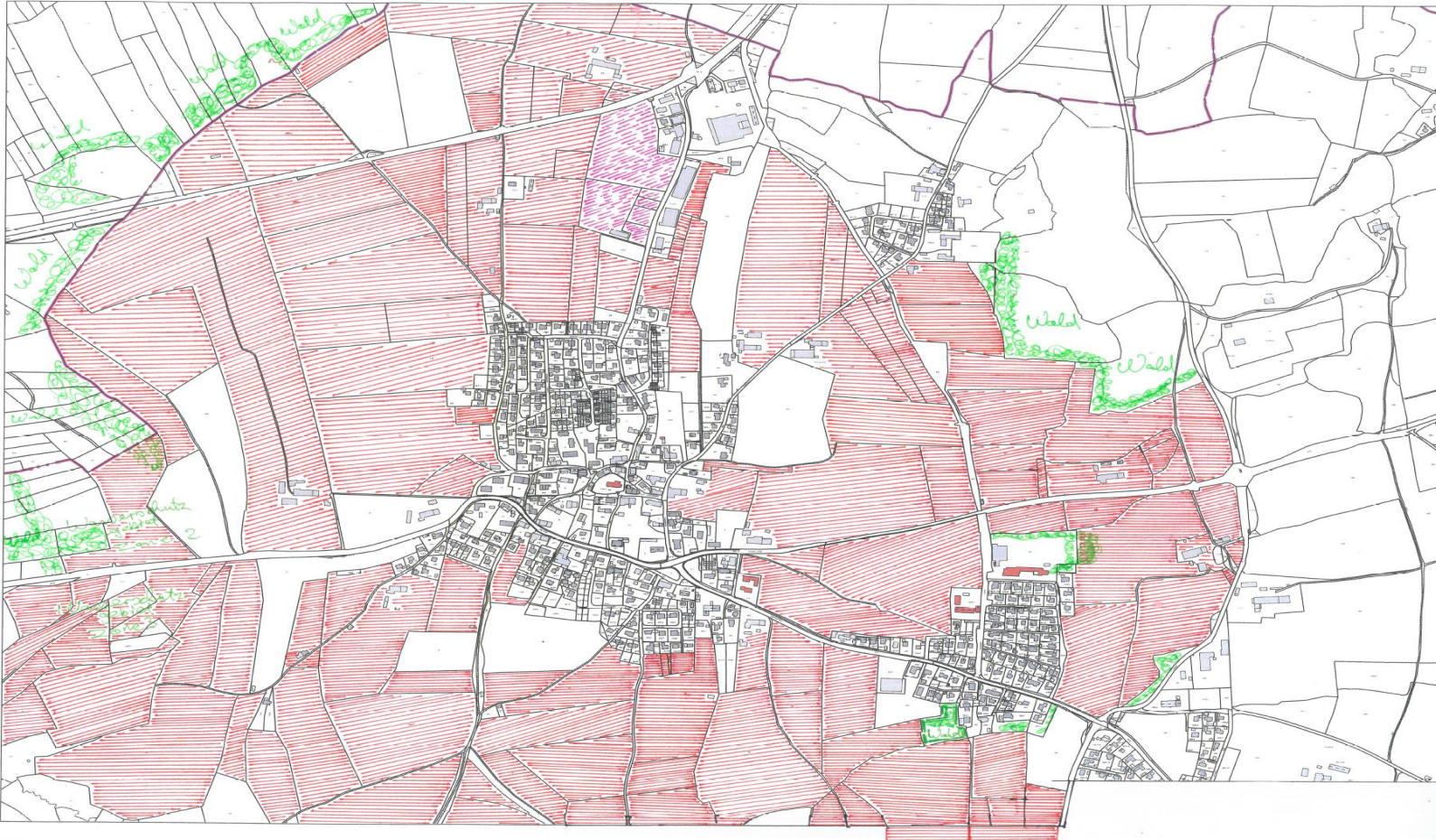
- Das Verkehrsproblem wird nur um ca. 400 Meter verlagert
- Der Verkehr wird (erfahrungsgemäß) zunehmen, mit Auswirkungen auf Hauserdörfel, das Tegernseer Tal und Miesbach
- Der Ort wird zusätzlich durchtrennt (im Süden wie im Norden), Kindergarten und Schule sind betroffen
- Landwirtschaftliche Existenzen sind bedroht
- Das Geschäftsleben wird negativ beeinträchtigt
- **Vor allem aber würde die Umwelt unwiederbringlich geschädigt!**
- Deshalb sind viele Menschen gegen eine Umfahrung, auch die betroffenen Grundstückseigentümer...

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 2/8

Die große Mehrheit (42 von 50) der potentiell betroffenen Grundstückseigentümer möchte keine Ortsumfahrung



Sie haben per sep. Unterschrift versichert, nicht verkaufen zu wollen!

Quelle: Grundbuchamt und Bürgerbewegung

Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 3/8

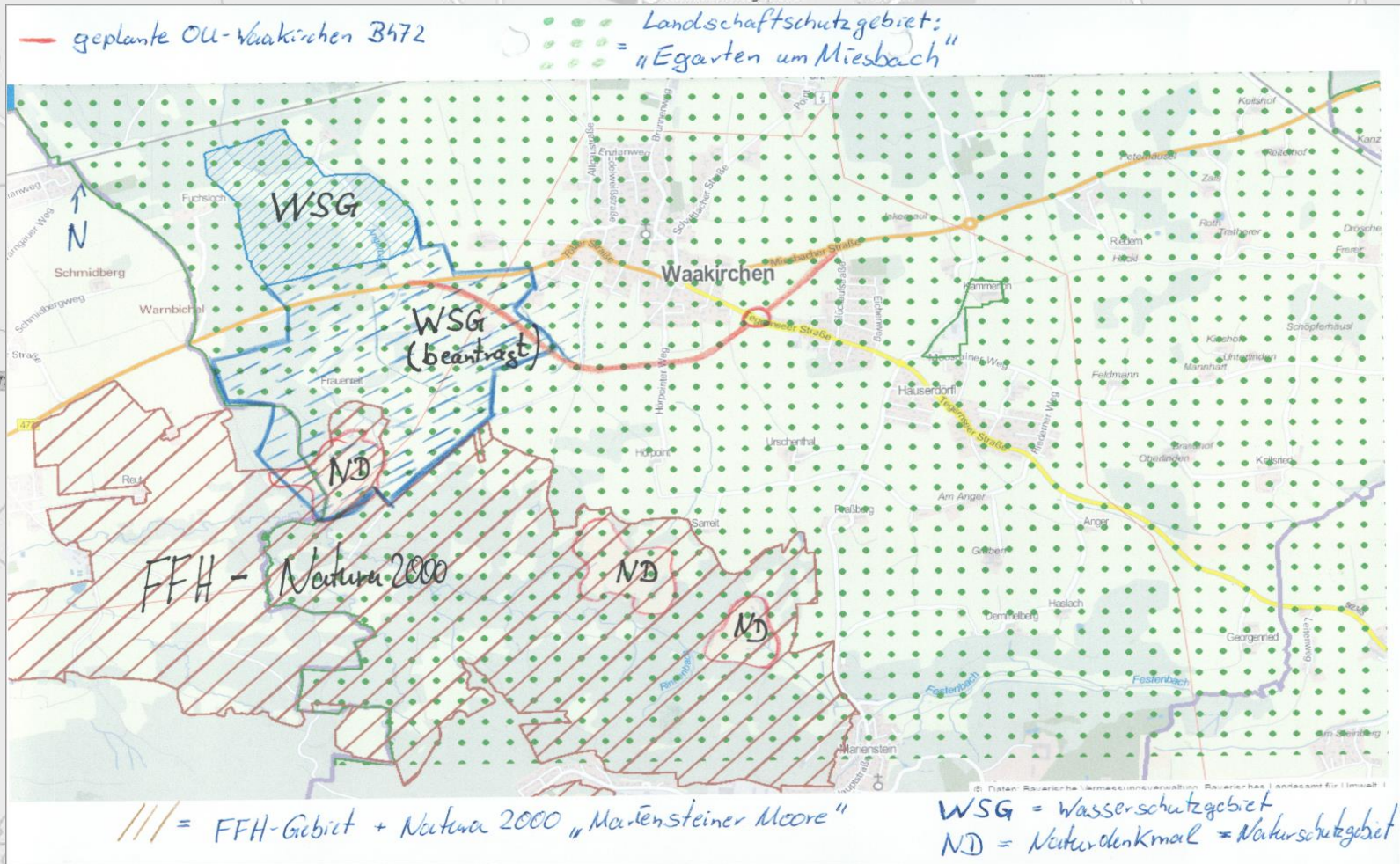
Wir haben die Umfahrungsoptionen unter die Lupe genommen und uns die voraussichtlichen Auswirkungen auf die jeweiligen Gebiete innerhalb der „**Egartenlandschaft**“ angeschaut

(Natur-) **Merkmale der Nord- bzw. Südumfahrung:**

1. Beide realen Umfahrungsoptionen (im Norden wie im Süden) führen generell zu **100% durch das Landschaftsschutzgebiet**
2. Das klassische Charakteristikum der Egartenlandschaft sind ihre sog. „**Hage**“ (H1-H7 im Süden, H1-H5 im Norden)
3. Weiterhin gibt es **Biotope** (B1-B3) und **Tiere**, die auf der sog. „**roten Liste**“ stehen (=besonders schützenswert, hier z.B. Milane)
4. Unmittelbar südlich der aktuell geplanten Trasse befinden sich die „**Mariensteiner Moore**“, ein **FFH** (Flora Fauna Habitat) Gebiet, welches zu „**Natura 2000**“ zählt
5. Innerhalb des FFH Gebiets befinden sich **3 Naturdenkmäler** (ND)
6. Aus den Mariensteiner Mooren heraus verlaufen mind. **4 unterirdische Wasserströme** (über 3 Wasserstellen W1-3) in Richtung bestehender und beantragter **Wasserschutzgebiete** (WSG's) der Gemeinde Waakirchen

Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 4/8

Beide Umfahrungsoptionen (hier Süden) liegen im Landschaftsschutzgebiet (LSG) **Egartenlandschaft**



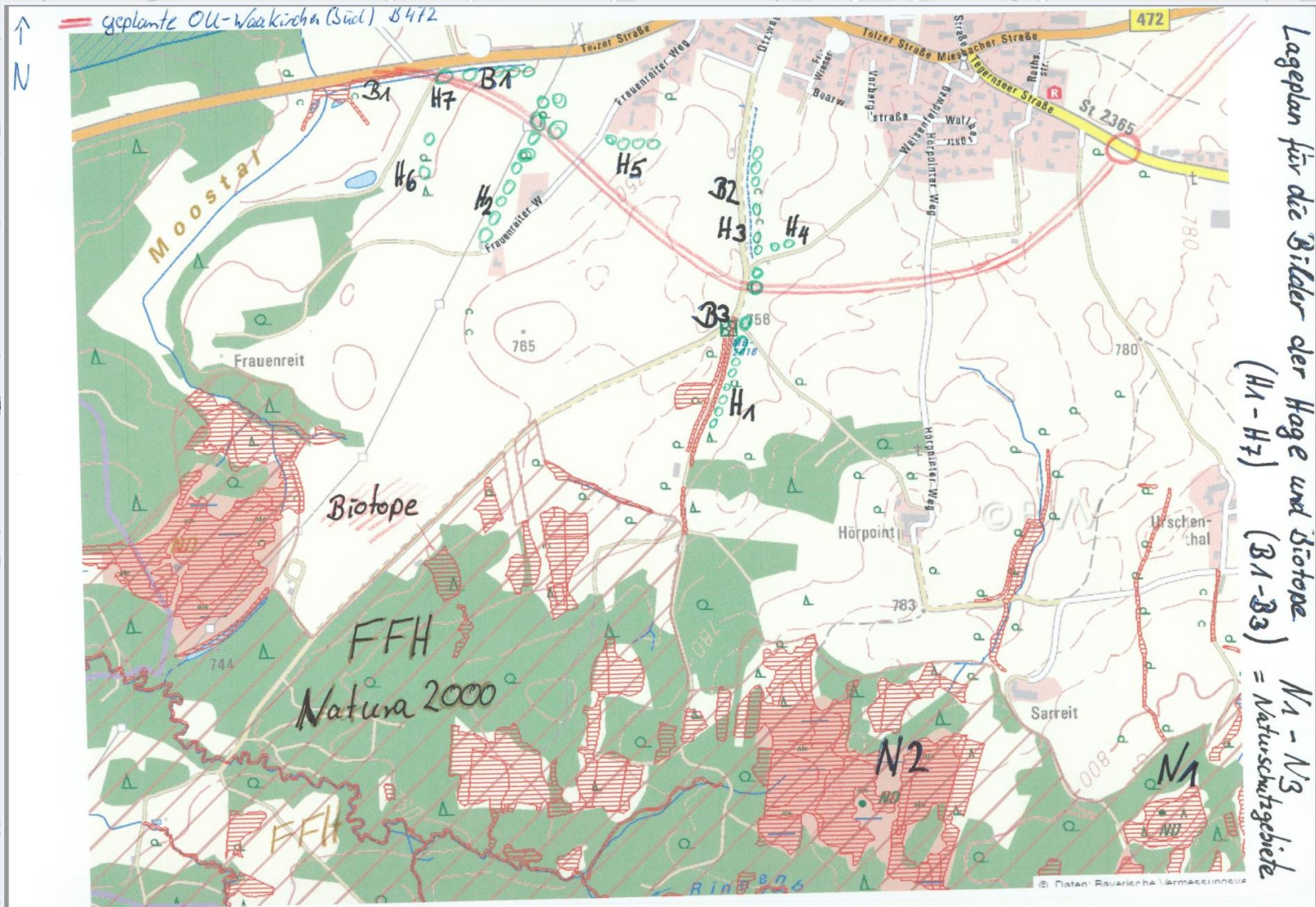
Quelle für alle Karten: Bayerische Vermessungsverwaltung sowie Recherche Bürgerbewegung. WSG-Erweiterung von der Gemeinde Waakirchen beantragt, Verfahren noch nicht abgeschlossen

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

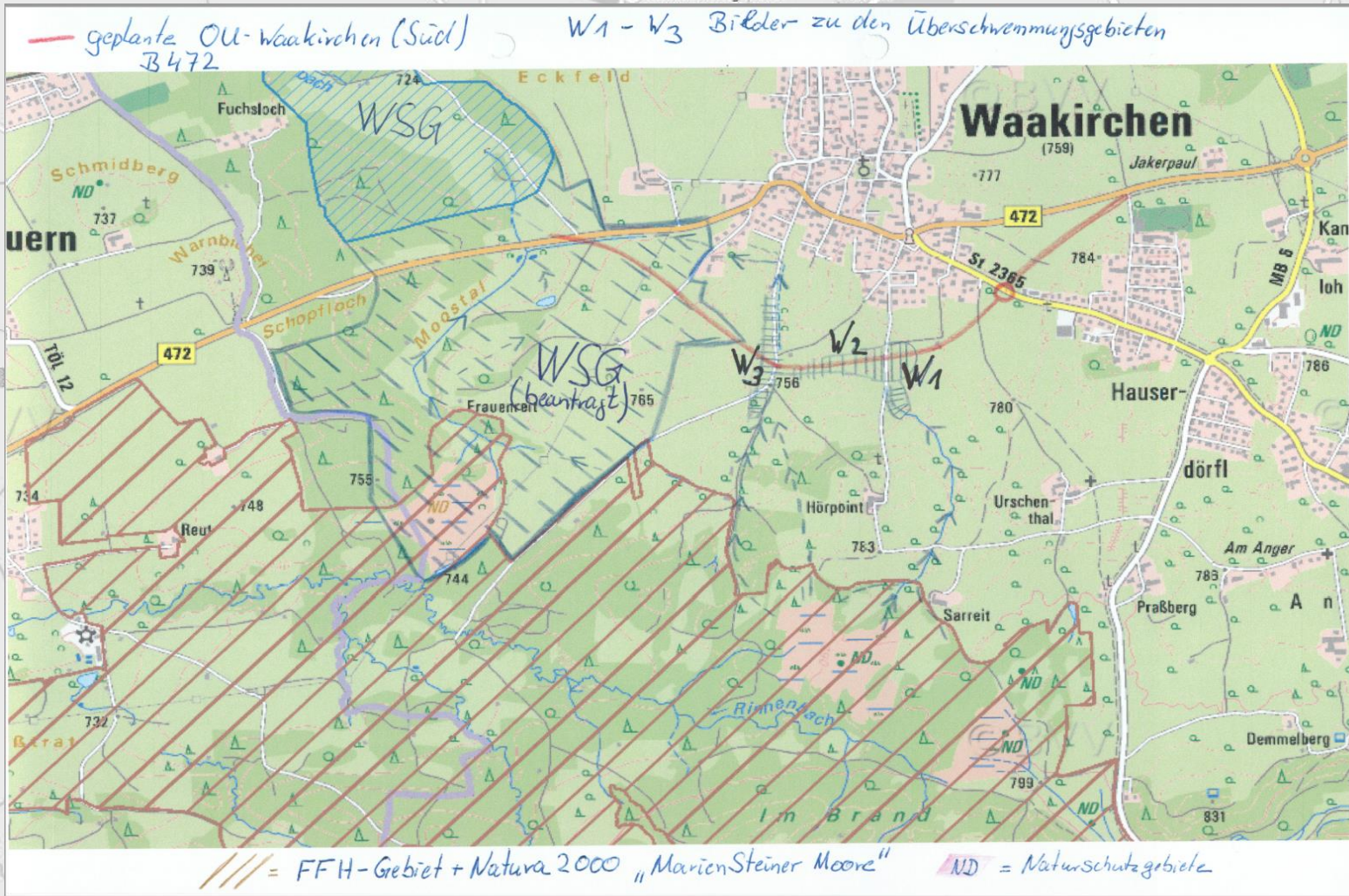
Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 5/8

Bei der Südumfahrung würden 3 Hage Anordnungen zerstört



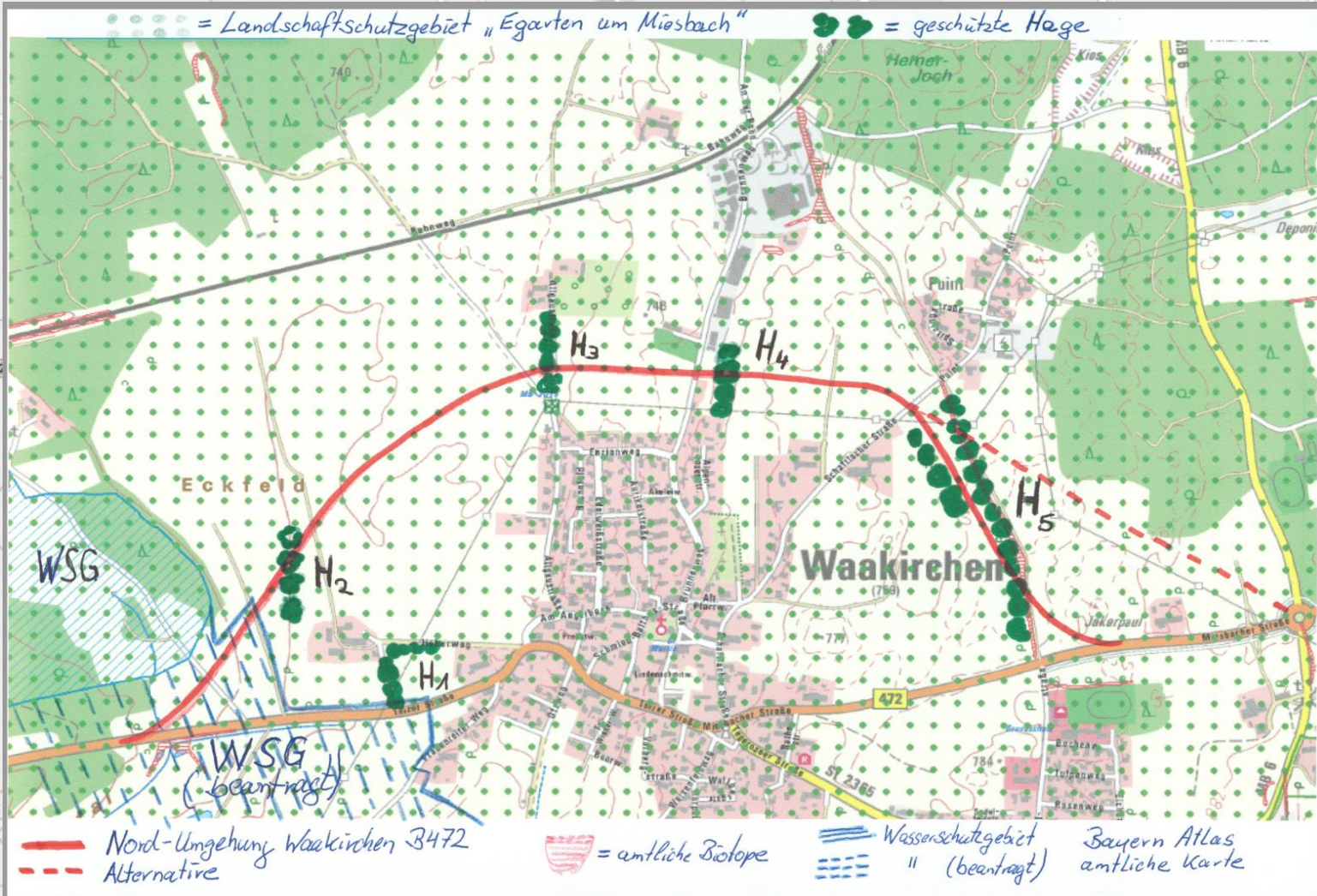
Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 6/8

Eine Straße müsste speziell gegen die Wasserströme geschützt werden. Deren Verlauf wird verändert, mit Wirkungen auf WSG & FFH



Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 7/8

Bei einer Umfahrungslösung im Norden wären mind. **4 Hage-Anordnungen direkt betroffen** und das WSG durchquert



B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Die Ortsumfahrung(en) Waakirchen 8/8

Fazit: Die geplanten Eingriffe durch eine Ortsumfahrung stellen einen **signifikanten Eingriff in die Natur- & das Landschaftsschutzgebiet** dar!

- Signifikant ist der Eingriff deshalb, weil die charakteristischen **Hage** der Egartenlandschaft durch das Verkehrsprojekt **massiv durch Vernichtung betroffen** wären
- **Wasserläufe** des FFH Gebiets und **Wasserschutzgebiete** sind, ebenso wie die Tierwelt, negativ beeinflusst
- Etwaige **Ausgleichsflächen** für den Verlust dieser Landschafts- schutz- und Naherholungsgebiete (in Nord wie Süd) **gibt es nicht**
- Eine, wie auch immer begründete **Verträglichkeit** der geplanten, baulichen Maßnahmen mit dem **Schutzcharakter** sowie dem **Landschaftsbild** dieses Gebietes, lässt sich daher **nicht ableiten**
- Von daher würde eine solche Maßnahme u.E. **gegen die Alpen- konvention, und seine Durchführungsprotokolle** (insbesondere Artikel 11, Schutzgebiete), sowie weitere Gesetze verstoßen!

Rechtliche Überlegungen 1/7

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Die „**Anordnung des Landkreises Miesbach** zum Schutze der **Egartenlandschaft** um Miesbach vom 28. Oktober 1955“
- Bundesnaturschutzgesetz/Bayerisches **Naturschutzgesetz**
- **Alpenkonvention** nebst Durchführungsprotokollen

Rechtliche Überlegungen 2/7

§ 3 Landschaftsschutzgebietsverordnung:

„Innerhalb des geschützten Gebietes dürfen **keine Veränderungen vorgenommen werden, die geeignet sind, das Landschaftsbild oder die Natur zu beeinträchtigen**. Darunter fallen insbesondere:

Die Beseitigung der im Schutzgebiet vorhandenen Hecken, Gebüsche, Hage, Baumgruppen, Alleen und Gehölze außerhalb des geschlossenen Waldes; Hecken, Hage und Gehölze dürfen jedoch mit der Maßgabe genutzt werden, dass der Bestand erhalten und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird, vor allem **keine störenden Lücken** entstehen.“

Rechtliche Überlegungen 3/7

§ 26 BNatSchG:

- (1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist
- a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des **Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit** und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 - b) wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
 - c) wegen ihrer **besonderen Bedeutung für die Erholung.**
- (2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen **alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.**

Rechtliche Überlegungen 4/7

Art. 11 Abs. 1 ProtNatSch (Durchführungsprotokoll zur Alpenkonvention – Naturschutz und Landschaftspflege):

„Die Vertragsparteien verpflichten sich, **bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen.** Die Vertragsparteien treffen alle geeigneten Maßnahmen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden.“

Rechtliche Überlegungen 5/7

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Alpenkonvention:

- Begriffserklärung verbindlicher Charakter – **unmittelbare Anwendbarkeit der Alpenkonvention** einschließlich ihrer Durchführungsprotokolle
- Bisherige Haltung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes sowie des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
- Stellungnahme der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages (Juli 2016): Auf der Grundlage seines Wortlautes, der Systematik der Durchführungsprotokolle zur Alpenkonvention sowie nach seinem Sinn und Zweck bezeichnet die Bundesregierung und die bayerische Landesregierung Art. 11 Abs. 1 Satz 1 ProtNatSch als **unmittelbar anwendbar**.

Rechtliche Überlegungen 6/7

- Der Prüfungsausschuss der Alpenkonvention hat in seinem kürzlich erschienen Bericht (der sich mit einer Beschwerde bzgl. der Egartenlandschaft befasst hat) die Bedeutung der Alpenkonvention einschließlich ihrer Durchführungsprotokolle durch weitere sog. „**Handlungsempfehlungen**“ deutlich verstärkt

Auszug aus dem **Abschlussbericht der Prüfungskommission**

Aus dem Ausweisungsakt ergab sich für die Mitglieder des Überprüfungsausschusses, dass der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Egartenlandschaft um Miesbach“ darin besteht, den spezifischen Charakter der Landschaft als traditionelle Kulturlandschaft mit naturnahen Hecken, Gebüsch, Hagen, Baumgruppen, Alleen und Gehölzen zu erhalten. Insbesondere die Hage, eine Form von Hecken, die aus lang gestreckten und dicht geschlossenen Baumreihen mit weiteren Vegetationsschichten im Unterwuchs bestehen, gehören zu den prägenden Elementen dieser Landschaft.

Rechtliche Überlegungen 7/7

Folgende **Kriterien** zum Schutz werden angelegt

- Je weiträumiger ein Vorhaben auf das Landschaftsbild einwirkt,
- je stärker Flächen betroffen sind, in denen der spezifische landschaftliche Charakter des Schutzgebietes besonders ausgeprägt ist,
- je größer die Fläche ist, die für bauliche Maßnahmen dauerhaft in Anspruch genommen wird,
- je weniger sich ein Vorhaben als Teil eines organischen Wachstums bestehender geschlossener Siedlungsflächen darstellt,
- je stärker das Schutzgebiet in räumlicher Nähe zu dem betreffenden Vorhaben in der Vergangenheit bereits von nachteiligen Veränderungen oder flächenmäßigen Verlusten betroffen war,

desto eher ist von einer Beeinträchtigung des Schutzzwecks auszugehen.

Der Abschlussbericht betont darüber hinaus das Erfordernis, künftige Änderungen der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Sinne eines koordinierenden Gesamtkonzepts zu steuern.

Welche Alternativen gibt es 1/4?

Je nach **Ergebnis des Verkehrskonzepts**, ergeben sich **2 Handlungsstränge** hinsichtlich einer Reduzierung **des innerörtlichen Verkehrs**:

1. „Kleine Lösung(en)“

Größtenteils bereits durch die Gemeinde adressiert

- a) Flüsterasphalt
- b) „Intelligente“ Bodenschwellen
- c) Temporeduzierung vor der westlichen Ortseinfahrt
- d) Weitere (innerorts und außerhalb)

Generell sollten diese Lösungen unabhängig vom BVWP, sowie zeitnah, realisiert werden

2. Große Lösung

- a) Eine signifikante, rechtskonforme Maßnahme für Waakirchen, **dann, und nur dann**, wenn
- b) Ein Verkehrskonzept zu dem Ergebnis kommt, dass eine Reduzierung des innerörtlichen Verkehrs, bzw. eine Reduktion der Schadstoffbelastung und des Lärmpegels im Ort, anders nicht erreicht werden kann!

Welche Alternativen gibt es 2/4?

Ein „**Ost-West-Tunnel**“ kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Alternative sein

3. Aufgabenstellung für eine Tunnellösung

- a) „**Echter**“ Tunnel (da keine Einhausungsmöglichkeit gegeben)
- b) Ausrichtung: **Ost-West/ West-Ost ohne Abzweig**
 - I. da nicht mehr Verkehr nach Hausendörfel bzw. den Tegernsee (Gmund/ Bad Wiessee) fließen soll
 - II. Da der LKW-Verkehr primär in Ost-West-Ost Richtung rollt
 - III. Kostenaspekt
- b) Maßgabe der **kürzesten Strecke** - Länge: ca. 2.0 - 2.2Km (wegen Umwelt- und Kostenaspekten)
- c) Herausforderung: Gefälle zwischen den Ortschaften
- d) **Kosten-Nutzen-Kalkulation** muss für das gesamte Oberland erfolgen (keine isolierte Waakirchen-Betrachtung) und über die Dauer des Bestehens

Welche Alternativen gibt es 3/4?

„Möglicher“ Verlauf einer Tunnellösung



Achtung: Illustrativ, kein konkreter Vorschlag!

*Schätzung der Bürgerbewegung

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Welche Alternativen gibt es 4/4?

Eine Tunnellösung hat **Vor- und Nachteile**:

4. Vorteile

- a) Der **Eingriff in die Natur** wird auf ein **Minimum** reduziert
- b) **Einzige Lösung**, welche die **Schadstoffbelastung** und die **Lärmwerte** im Ort deutlich senken kann (auch: **Verkehrssicherheit**)
- c) **Adressiert** konkret den **Schwertlastverkehr** (größtes Problem für Waakirchen) zwischen Tölz und München bzw. Tölz und der A8
- d) **Geringerer Wartungsaufwand**, weil die Straße im Tunnel vor Regen und vor allem vor Frost geschützt ist
- e) Ein Tunnel stellt eine **Langzeitleösung** dar, 70 Jahre + X (d.h. ca. 20-30 Jahre länger als eine Ortsumfahrung*)
- f) Tunnel ohne Abzweig garantiert **Minimum PKW-Verkehr im Ort** (Geschäftsleben wird nur wenig beeinträchtigt)

5. Nachteile

- a) Tunnel führt evtl. unter Wohnhäusern entlang – Auswirkungen?
- b) Evtl. lange Bauzeit mit beschwerlichen Ausweichstrecken
- c) Evtl. Kosten – sind bislang nicht beziffert worden?

Die Bürgerbewegung fordert die Prüfung eines Tunnels,
(falls eine große Lösung in Waakirchen wirklich erforderlich ist)!

*Schätzung der Bürgerbewegung auf Basis vergleichbarer Tunnelkalkulationen des BVWP

Zu guter Letzt - wie geht es jetzt weiter?

Die Bürgerbewegung möchte folgende **Maßnahmen** adressieren:

1. Verkehrskonzept

- Landräte und betroffene Bürgermeister „ins Boot holen“
- Vertiefende Diskussion mit der Bayerischen Staatsregierung (Ministerium für Verkehr sowie Ministerium für Umwelt)
- Koordination mit anderen Bürgerinitiativen (insbesondere Holzkirchen)
- Diskussion mit Straßenbauämtern Weilheim und Rosenheim

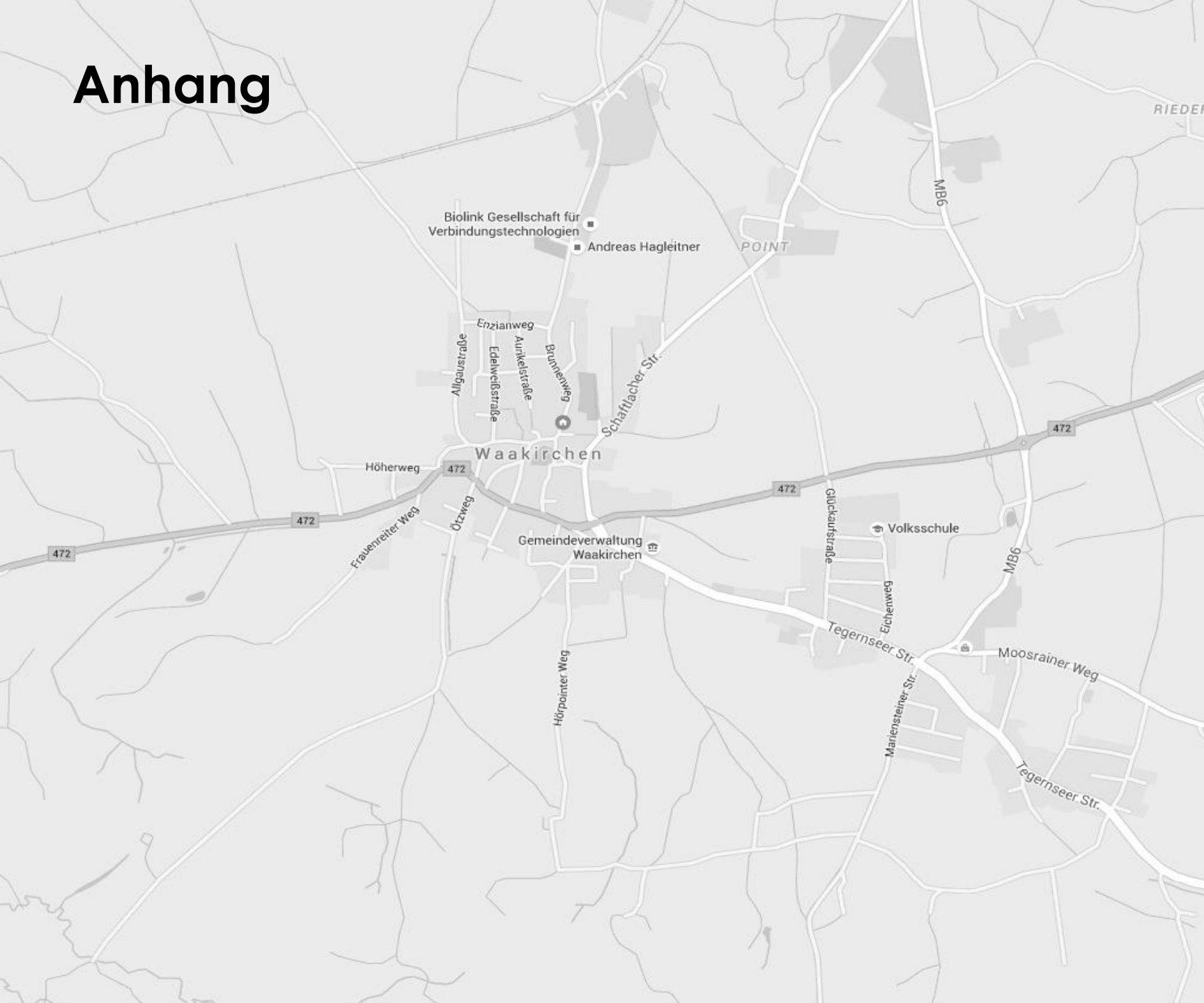
2. Waakirchener Lösung

- Diskussion mit Gemeinderat und Bürgermeister
- Unterstützung bei Machbarkeitsstudie

Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung,
vielen Dank!



Anhang



Übersicht Projekte im LK Miesbach

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

#	Typ	Gemeinde	EUR	Summe	KM	Anmerkung
1	BS	Waakirchen	EUR	6,7	2,1	Nur "Asphalt"
2	BS	Gmund	EUR	47,9	3,8	inkl. Tunnel
3	BS	Holzkirchen Südspange zur B318	EUR	11,0	3,0	
4	BS	Holzkirchen - Ausbau B318	EUR	13,8	15,8	
5	BS	Großhartpenning	EUR	10,1	2,7	Weiterer Bedarf
6	BS	Kurzenberg	EUR	1,4	3,7	Weiterer Bedarf
		Total	EUR	90,9		
AS München Süd -						
1	BA	AS Holzkirchen	EUR	167,2	15,8	Durchquert den LK Miesbach
2	BA	AS Holzkirchen - AD Inntal	EUR	413,8	29,8	Durchquert den LK Miesbach
		Total	EUR	581,0		

Projekte im Landkreis

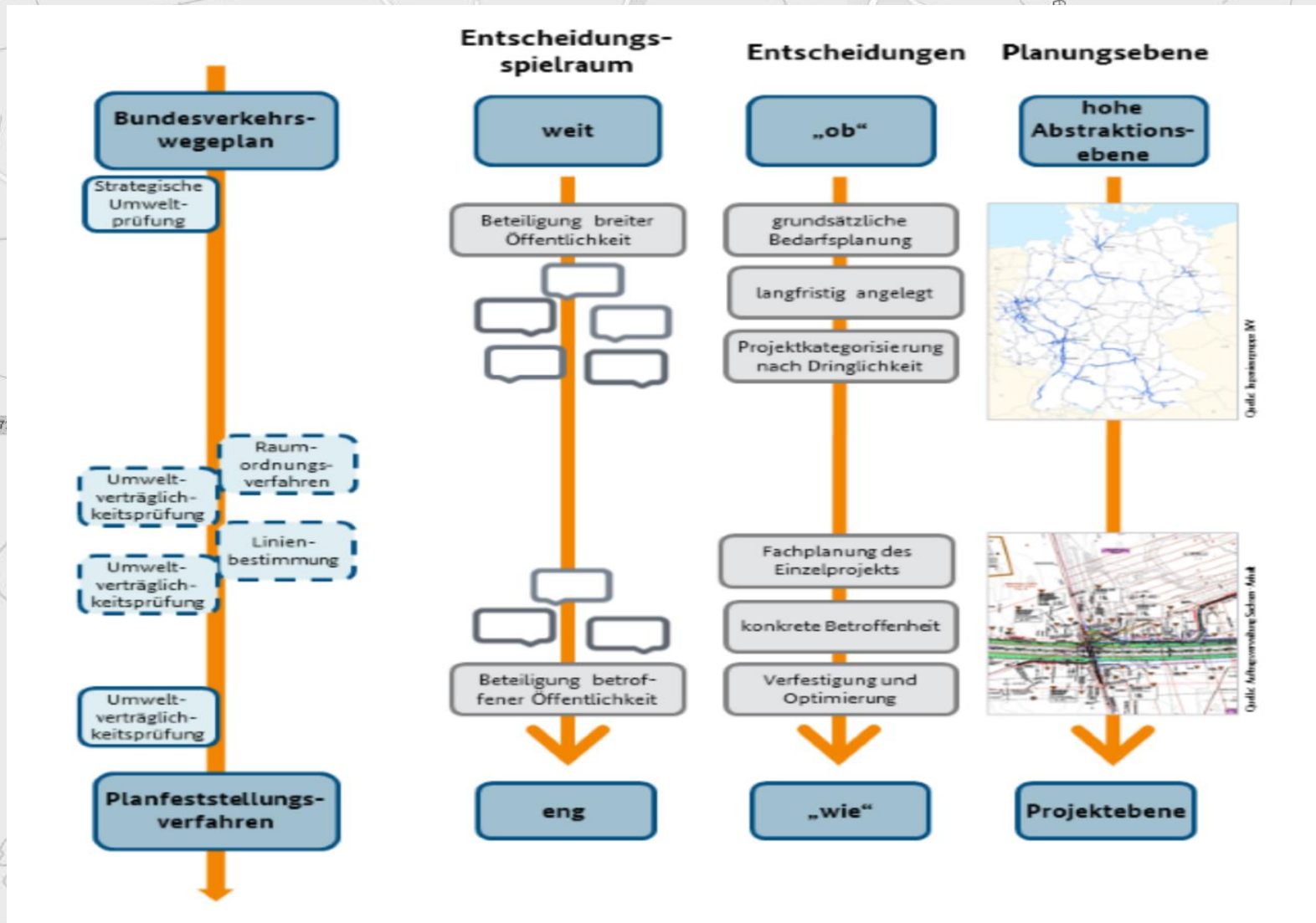
Eine Übersicht der Bundesstraßen im Landkreis zeigt, dass die B472, in Abhängigkeit von der B13, sowie der B318, betrachtet werden muss



Quelle: Google Maps

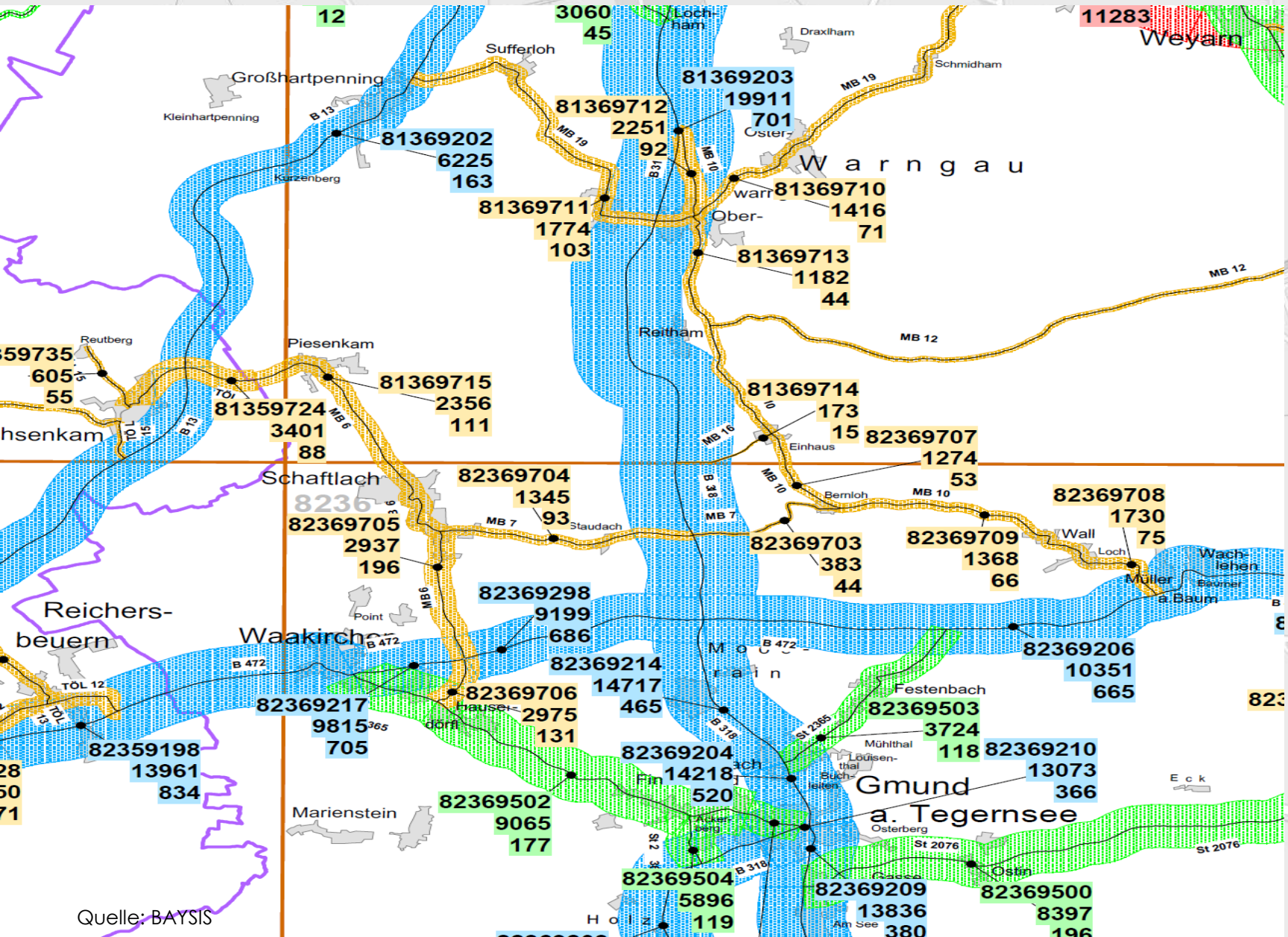
Prozessablauf für Verkehrsprojekte

Nach dem Januar 2017, werden viele Prüfungen vorgenommen



Quelle: BVWP

Verkehrszahlen per 2010

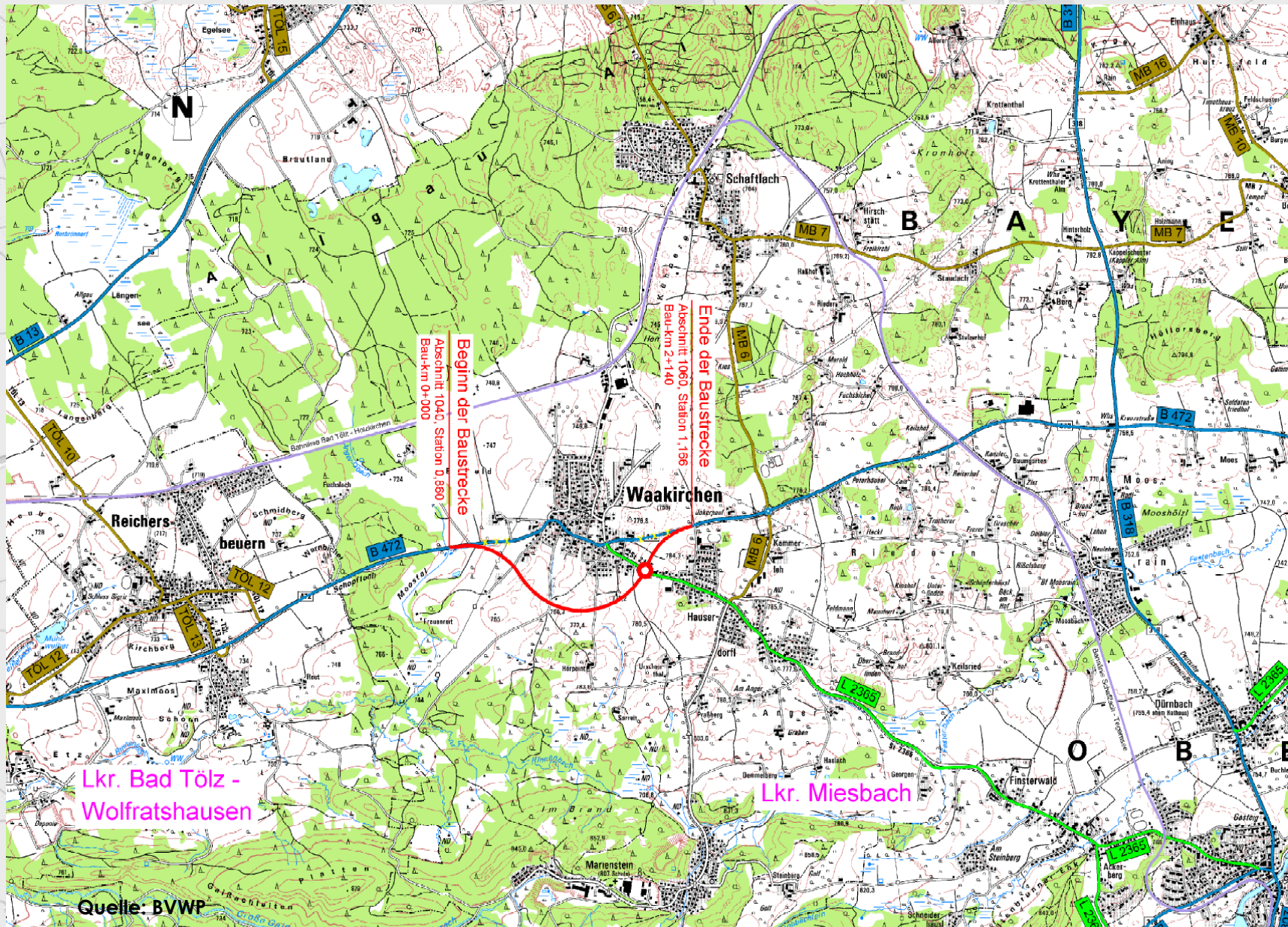


Quelle: BAYSIS

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

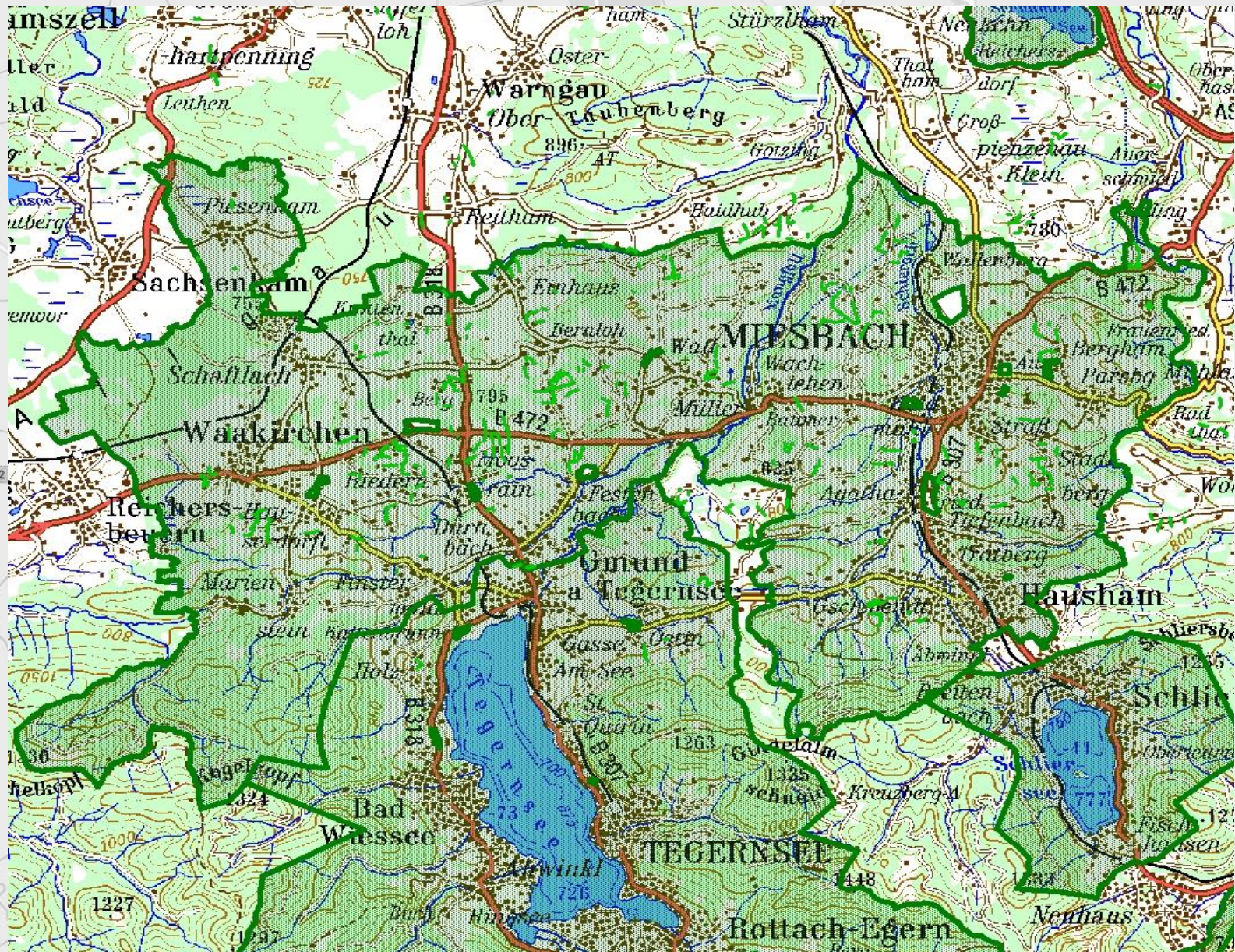
BVWP Projektantrag per 18.10.2013



B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Übersicht Egartenlandschaft



B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Hage südliche Trasse



Hier: Hage Nr. 7 (H7) im südlichen Waakirchen

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Naturdenkmal in der LSG/ FFH

B472

Bürgerbewegung Entlastung der



Hier: Naturdenkmal 1 (N1) im FFH Gebiet

Biotop südliche Trasse



Hier: Biotop 2 (B2) im südlichen Waakirchen

B472

Bürgerbewegung Entlastung der

Wasserläufe südliche Trasse

B472

Bürgerbewegung Entlastung der



Hier: Wasserstelle 2 (W2) im südlichen Waakirchen (Wasserlauf von Süd-Ost/ l. nach Nord-West/ r.)

Rechtliche Handlungsoptionen

Für die Bürgerbewegung ergeben sich daraus folgende **Handlungsoptionen** (neben den bereits geplanten Aktionen):

1. **Beschwerde** beim **Prüfungsausschuss** der Alpenkonvention (seit Oktober 2016 möglich)
2. Erstellen eines **Umweltgutachtens** – Zur Unterlegung der bereits erfolgten Analyse der Bürgerbewegung
3. **Hinweis an den Kreistag**, dass eine Entscheidung zur Herausnahme aus dem LSG Egartenlandschaft inhaltlich nicht zulässig ist (d.h. rechtswidrig wäre)
4. Bei tatsächlicher Herausnahme durch den Kreistag (oder Befreiung durch den Landrat):
Popularklage beim Bayerischen Verfassungsgericht

Was tut die Bürgerbewegung?

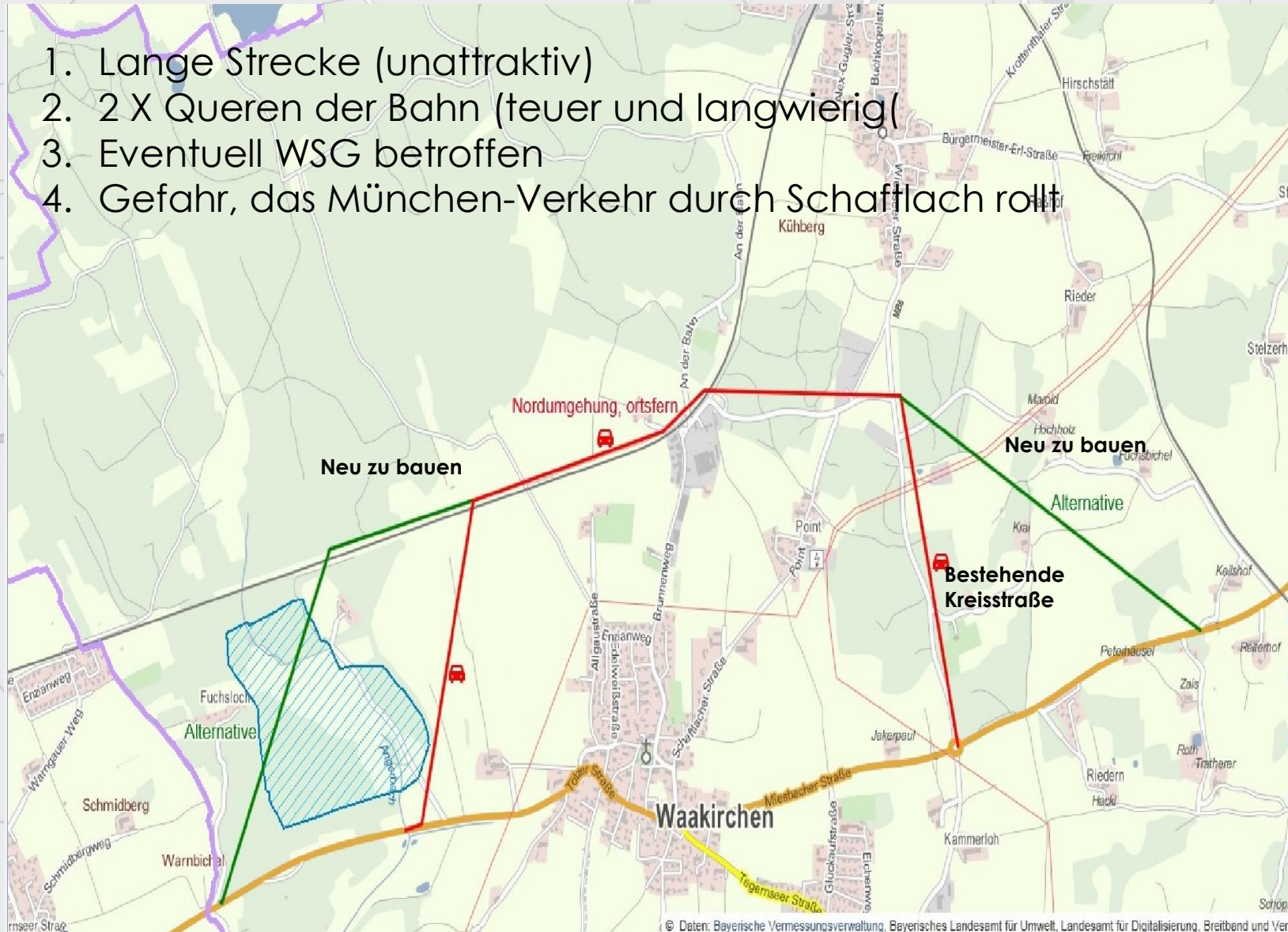
Was hat die Bürgerbewegung bis dato unternommen, wo stehen wir jetzt, und wie geht es weiter? Wir haben 3 Arbeitsebenen definiert

- 1. Information & Kommunikation:** Ansprache der Bürgerinnen und Bürger durch Informationen und Stellungnahmen
(Beispiele: Info Veranstaltungen, Flyer, Koordination Eigentümer, Pressearbeit, Anzeigen etc.)
- 2. Dialog mit Politikern**
Gespräche auf allen Ebenen: Bundesverkehrsministerium, Bundesumweltministerium, Bundes- & Landtagsabgeordnete, Landrat, Bürgermeister usw.
- 3. Rechtliche Überlegungen & Maßnahmen**
 - a) Auf Ebene der Eigentümer - Bereitstellung Informationen
 - b) Auf Ebene der Allgemeinheit und im Hinblick auf den Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet -> Alpenkonvention, Bundes- & Bay. Naturschutzgesetz etc. – Eventuelle Maßnahmen zu definieren (Einspruch Prüfungsausschuß etc.)

Welche Alternativen gibt es noch?

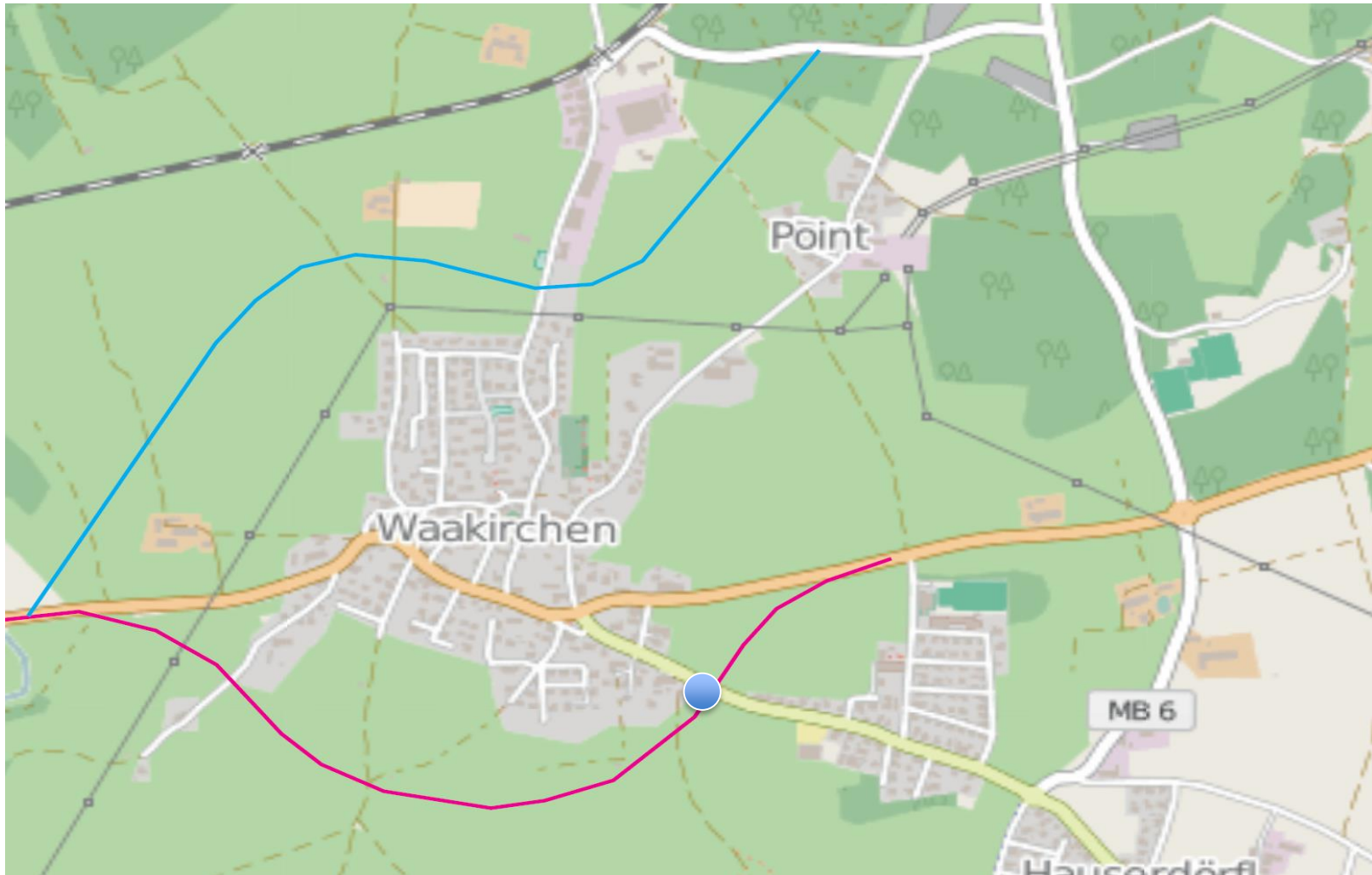
Eine **ortsferne Umfahrung** im Norden hätte **mehrere Nachteile**

1. Lange Strecke (unattraktiv)
2. 2 X Queren der Bahn (teuer und langwierig)
3. Eventuell WSG betroffen
4. Gefahr, das München-Verkehr durch Schafflach rollt



OU's Waakirchen – Mögliche Verläufe

Eine weitere Alternative wäre eine Umfahrung weiter im Norden von Waakirchen



OU's Waakirchen – Mögliche Verläufe

So könnten eventuelle Verläufe der OU's im Norden und im Süden aussehen (der blaue Kreis markiert den geplanten Kreisel auf der StS)

